

Zeitschrift: Bündnerisches Monatsblatt : Zeitschrift für bündnerische Geschichte, Landes- und Volkskunde
Herausgeber: F. Pieth
Band: 3 (1898)
Heft: 10

Buchbesprechung: Litterarisches

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 11.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Litterarisches.

Geschichten und Sagen aus Alt Fry Rhätien von **Mina Camenisch**. Davos, Hugo Richter, 1898.

Schon mehr als 40 Jahre sind es her, seit die „**Gedichte eines bündnerischen Landmädchens**“ in erster Auflage erschienen und unter den Freunden einer einfachen, wahrhaft tief empfundenen und ungekünstelten Poesie mit Recht Aufsehen erregt haben. Beinahe ebenso lange ist es, seit jenes Landmädchen, die nunmehr greise Dichterin **Mina Camenisch** in Sarn am Heinzenberg, ihre ersten Erzählungen „**Burg Ehrenfels**“ und „**Die Garnstränge**“ hat erscheinen lassen. Von da an sind von Zeit zu Zeit, im Feuilleton dieses oder jenes Tagesblattes, Erzählungen unserer sehr geschätzten Dichterin erschienen, haben sich durch ihre Einfachheit und Schlichtheit viele Freunde erworben, Vielen große Freude bereitet und gewiß auch manchmal dem berechtigten Wunsche gerufen, es möchten diese anmutigen Geistesprodukte in eine Sammlung vereinigt werden. Diesem Wunsche wird durch die Herausgabe der „**Geschichten und Sagen aus Alt Fry Rhätien**“ entsprochen. Dieselben werden alle Profaschriften der Dichterin enthalten, die bisher gedruckten sowohl als die noch ungedruckten. Die bisher erschienene erste Lieferung enthält den Anfang der manchen ältern Leuten noch in gutem Andenken stehenden Novelle „**Burg Ehrenfels**“.

Chronik des Monats September.

Politisches. Der Kleine Rat wählte zum Steuerkommissär für den III. Bezirk, Ober- und Unterlanquart, an Stelle des zum Direktor von Realta gewählten Herrn Landammann H. Gerber, den bisherigen Stellvertreter, Herrn Major H. Caviezel, zum Stellvertreter Herrn Präsident J. Gartmann. — Die von Herrn Kreisförster Theod. Meyer durchgeführte Überprüfung der Steuertaxation der Gemeindefürstungen ergab gegenüber der Schätzung von 1896 eine Verminderung des Steuerwertes im Betrage von Fr. 2,623,106. Der Steuerwert der Gemeindefürstungen beträgt somit im Forstkreis Chur Fr. 6,181,750, Klosters Fr. 4,408,500, Chusis Fr. 3,313,850, Ilanz 2,686,850, Disentis Fr. 1,444,875, Tiefenkasten Fr. 2,942,450, Samaden Fr. 3,023,100, Schuls Fr. 3,480,925, Misor Fr. 1,835,000, im ganzen Kanton Fr. 29,317,300. Der Kleine Rat hat die Revision der Taxation genehmigt und beschlossen, das Resultat derselben jeder einzelnen Gemeinde sofort zur Kenntnis zu bringen. Die Taxation der Korporations-, Genossenschafts- und Privatwäldungen ist noch nicht beendigt. — Das Zentralkomitee der freisinnigen Partei Graubündens sprach sich den 29. September für die Annahme der eidgen. Vorlage betreffend die Rechtseinheit aus.